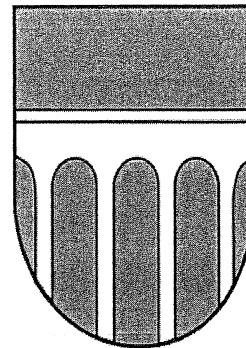


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



35. Jahrgang

12. Oktober 2020

Nr. 15

Seite 1

33/20

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Gemeinde Altenbeken

Seite 2

34/20

Bekanntmachung über den Einzug eines Teilstückes einer Wirtschaftswegeparzelle im Gewerbegebiet Schwaney – Buke (Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198) gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW

Seite 3 – 5

35/20

Bekanntmachung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1), § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 6 - 8

36/20

Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“ der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1), § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 9 - 11

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Gemeinde Altenbeken

Das Ratsmitglied Matthias Möllers, Badestr. 15, 33184 Altenbeken, ist am 13. September 2020 zum Bürgermeister der Gemeinde Altenbeken gewählt worden. Er hat am 24.09.2020 die Annahme der Wahl zum Bürgermeister erklärt und gleichzeitig mitgeteilt, dass er auf das Ratsmandat verzichtet.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) wird festgestellt, dass

Herr Norbert Johlen, Lehrer,
geb. 1975 in Paderborn,
wohnhaft Hellweg 6, 33184 Altenbeken,

aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU) als Nachfolger für den ausgeschiedenen Vertreter in den Rat der Gemeinde Altenbeken nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Partei und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Altenbeken, 06.10.2020

Gemeinde Altenbeken
Der Bürgermeister als Wahlleiter



Hans Jürgen Wessels

Bekanntmachung

über den Einzug eines Teilstückes einer Wirtschaftswegeparzelle im Gewerbegebiet Schwaney- Buke (Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198) gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW

Die Gemeinde Altenbeken beabsichtigt ein Teilstück der Wirtschaftswegeparzelle im Gewerbegebiet Schwaney- Buke (Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198) einzuziehen.

Die Lage der Parzelle, kann dem nachstehenden Übersichtsplan entnommen werden.

Das Wegeeinzugsverfahren hat der Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 27.08.2020 beschlossen. Die Absicht der Einziehung ist gem. §7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 7 (4) Straßen und Wegegesetzes NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die detaillierteren Karten des entsprechenden einzuziehenden Weges mit Darstellungen des Ersatzweges für die Dauer von drei Monats, und zwar

in der Zeit vom 21.10.2020 bis einschließlich 08.02.2021

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren.

Ziel des Wegeeinzugsverfahrens ist die Schaffung der Möglichkeit zur Erweiterung eines bestehenden Betriebes.

Der Gewerbebetrieb im Gewerbegebiet Schwaney-Buke möchte seinen Betrieb konkret um eine Logistikhalle erweitern. Dazu stehen ihm benachbarte Flächen zur Verfügung.

Um die neue Logistikhalle andienen und betriebsinterne Abläufe ermöglichen zu können, ist es jedoch notwendig eine gemeindeeigene Wegeparzelle dem Firmengelände zuzuschlagen.

Aufgrund der Topografie plant der Gewerbetreibende das Teilstück des Weges anzuheben. Darüber hinaus soll das Firmengelände eingezäunt werden. Somit wäre der Weg nicht mehr für die Allgemeinheit befahrbar.

Die Erschließung der über den Wirtschaftsweg erschlossenen übrigen Grundstücke bleibt weiterhin gesichert. Auf dem Grundstück Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 236 wird ein neuer Weg gesichert, um die durch den Wegfall des bestehenden Weges nicht mehr zu erreichenden Parzellen zu erschließen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teileinziehung der Wegeparzelle unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzende Hinweise:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur Teileinziehung der Wegeparzelle im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt:
<http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

Altenbeken, den 09.10.2020

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER


Hans Jürgen Wessels

Übersichtsplan zum Einzug eines Teilstückes einer Wirtschaftswegeparzelle im Gewerbegebiet Schwaney- Buke (Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 198)

Hinweis: Diese Karte dient nur der Übersicht. Detailliertes Kartenmaterial ist Bestandteil der Auslegungsunterlagen



ohne Maßstab | gekreuzte Darstellung: Wegeeinzug, schraffierte Darstellung: Ersatzweg

Bekanntmachung

zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1), § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 bzw. 26.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schützenplatz Buke“ gemäß § 2 (1) BauGB.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schützenplatz Buke“.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der geplante Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Der Änderungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Buke südlich der B 64, östlich der Straße „Wiesenweg“. Von der Änderung sind die Flurstücke 622, tlw. 623 und tlw. 632 (Wiesenweg), Flur 5 der Gemarkung Buke betroffen.

Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf.

Ziel der Gemeinde ist zum einen die Sicherung des Standortes Schützenplatz zum Abhalten der Festivitäten des Schützenvereines insbesondere dem jährlichen Schützenfest und zum anderen die Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse / Nachfragen der Wohnmobilsten nach einem Stellplatz. Hierzu ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“ zur Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes unter der Voraussetzung, dass dieser für den Zeitraum der Festivitäten des Schützenvereines gesperrt wird, vorgesehen. Da der Flächennutzungsplan für den Änderungsbereich eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „kulturellen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ darstellt muss dieser dahingehend geändert werden, dass die Zweckbestimmung um den Zusatz „Wohnmobilstellplatz“ ergänzt wird.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der gemäß § 3 (1) BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung

in der Zeit vom 26.10.2020 bis einschließlich 30.11.2020

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer E7, montags bis

donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Neben dem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter als Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB) liegen der Gemeinde folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

- Protokoll einer Artenschutzprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Schützenplatz Buke in Verbindung mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenbeken; Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Warstein-Hirschberg; Juni 2020

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus wird ergänzend darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt:

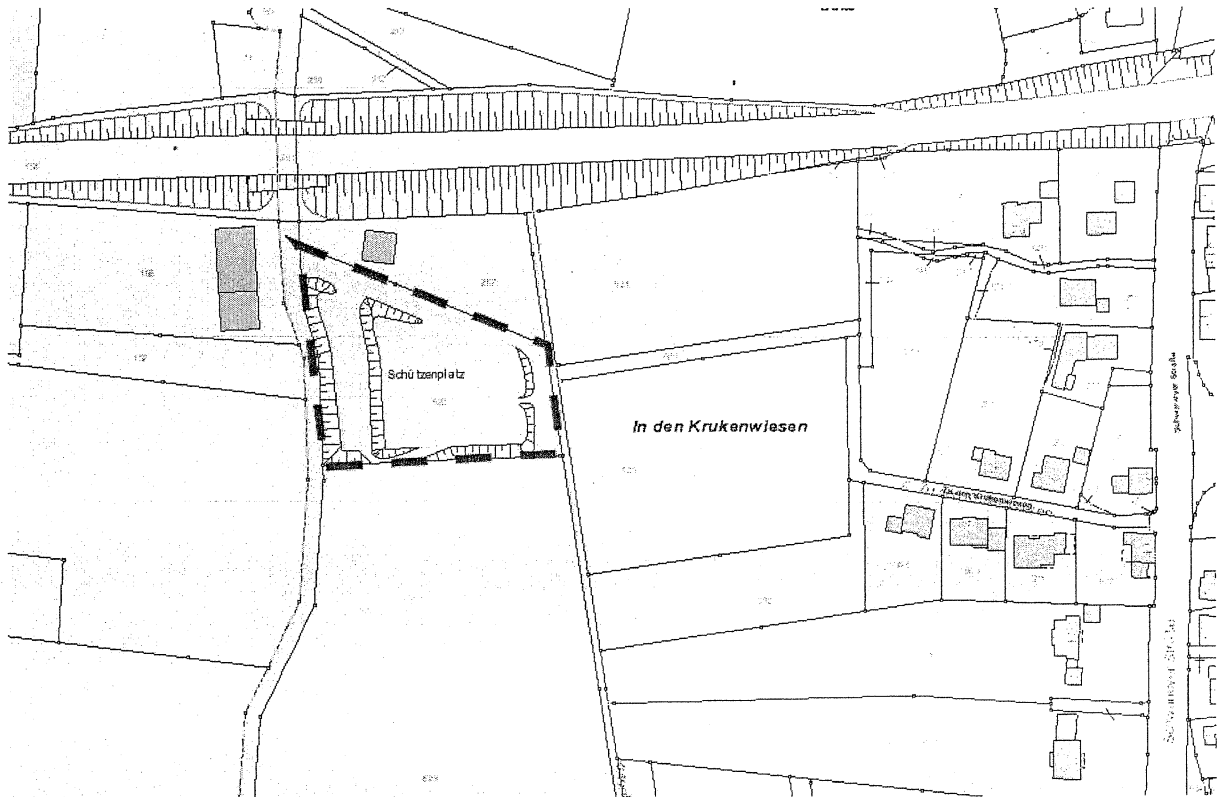
<http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

Altenbeken, den 09.10.2020

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER


Hans Jürgen Wessels

Übersichtsplan zum Änderungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken



--- Geltungsbereich der Änderung (ohne Maßstab und Planaussagen)

Bekanntmachung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“ der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1), § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 bzw. 26.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beauftragt den Bürgermeister, die Planungen zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Schützenplatz Buke fortzuführen und beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“ gem. § 2(1) BauGB.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“.

Die Änderungen des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der geplante Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“ befindet sich im Ortsteil Buke südlich der B 64, östlich der Straße „Wiesenweg“. Von der Änderung sind die Flurstücke 622, tlw. 623 und tlw. 632 (Wiesenweg), Flur 5 der Gemarkung Buke betroffen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf.

Ziel der Gemeinde ist zum einen die Sicherung des Standortes Schützenplatz zum Abhalten der Festivitäten des Schützenvereines insbesondere dem jährlichen Schützenfest und zum anderen die Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse / Nachfragen der Wohnmobilsten nach einem Stellplatz. Hierzu ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“ zur Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes unter der Voraussetzung, dass dieser für den Zeitraum der Festivitäten des Schützenvereines gesperrt wird, vorgesehen. Da der Flächennutzungsplan für den Änderungsbereich eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „kulturellen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ darstellt muss dieser dahingehend geändert werden, dass die Zweckbestimmung um den Zusatz „Wohnmobilstellplatz“ ergänzt wird.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der gemäß § 3 (1) BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung

in der Zeit vom 26.10.2020 bis einschließlich 30.11.2020

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Neben dem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter als Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB) liegen der Gemeinde folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

- Protokoll einer Artenschutzprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Schützenplatz Buke in Verbindung mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenbeken; Büro für Landschaftsplanung Mestermann; Warstein-Hirschberg; Juni 2020

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“ unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt:

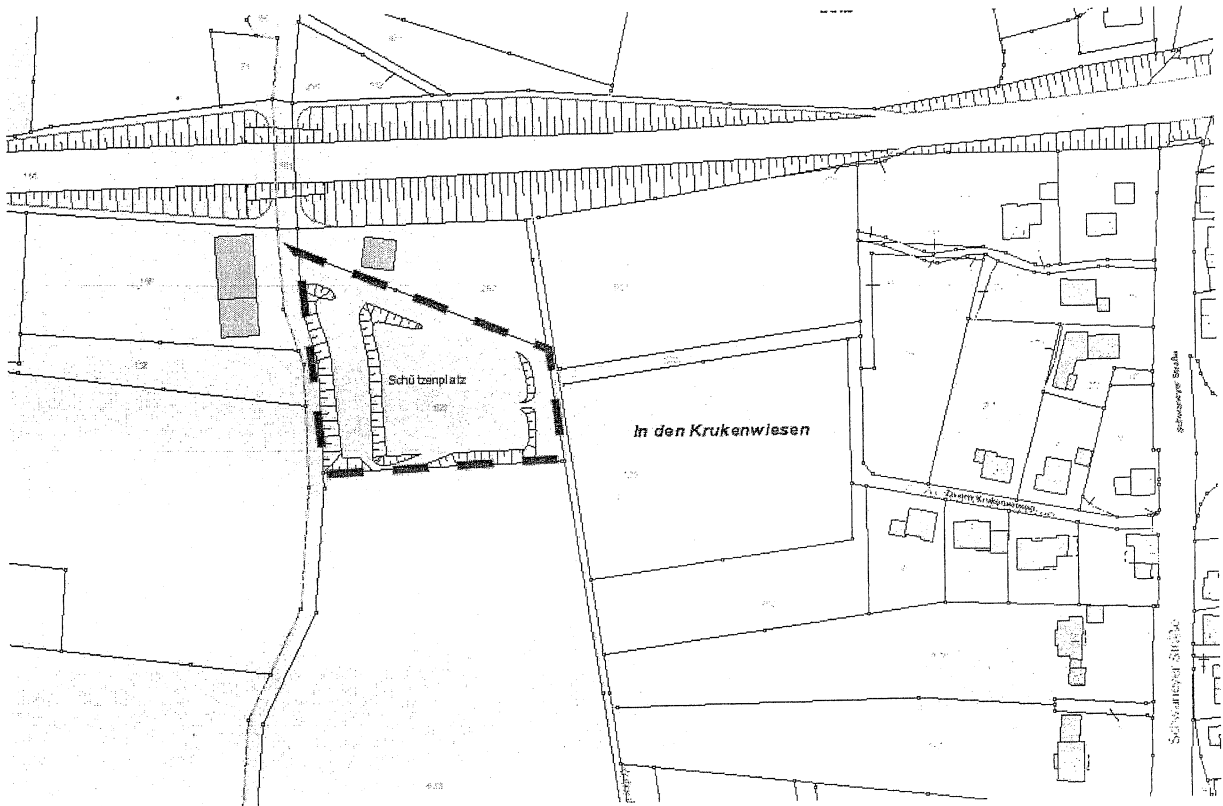
<http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

Altenbeken, den 09.10.2020

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER


Hans Jürgen Wessels

Übersichtsplan zum Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“



--- Geltungsbereich der Änderung (ohne Maßstab und Planaussagen)